

Sichtdreiecke freihalten

Sichtdreiecke sind das Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung haben muss, wenn er von einer Straße in eine andere Straße einbiegen will. Vom Standpunkt des Verkehrsteilnehmers auf der untergeordneten Straße ergibt sich bei geradem Straßenverlauf durch diese Wegstrecken von seinem Standort aus ein dreieckiges Sichtfeld.

Die Verdeckung dieses Sichtdreiecks durch Sichthindernisse, wie beispielsweise parkende Fahrzeuge, Gartenzäune, Hecken oder ähnliches, erschweren daher das Einbiegen und gefährden die Straßenverkehrssicherheit. Daher ist es wichtig, dass Sichthindernisse sich nicht in einem Sichtdreieck befinden.

Sie dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie dennoch angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches oder elektronisches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem Eigentümer oder Besitzer binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen. (§ 28 (2) StrG)

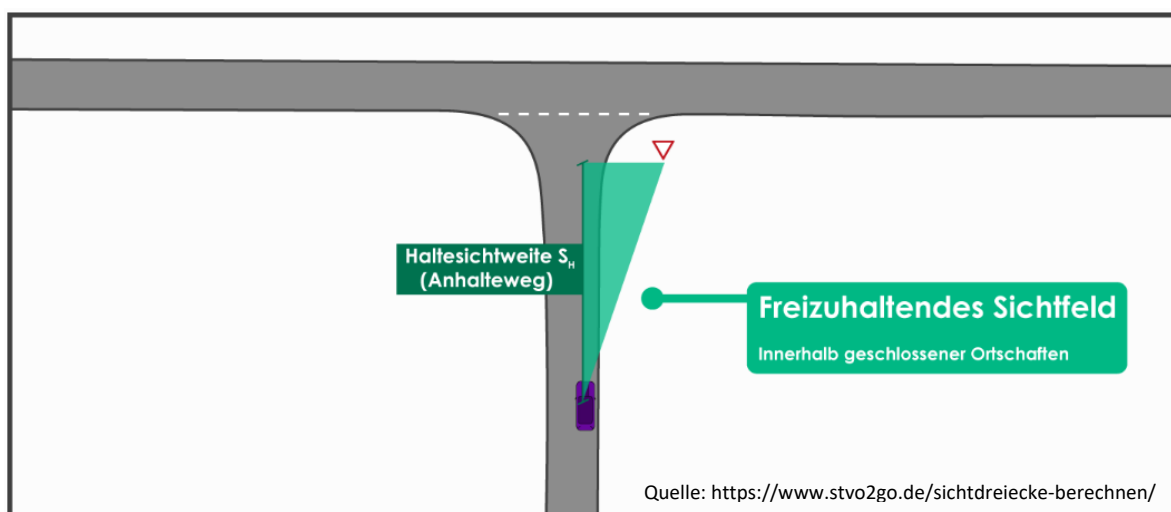
Aufgrund der Augenhöhe der Verkehrsteilnehmer müssen Mindestsichtfelder in einer Höhe zwischen 0,80 m und 2,50 m von Hindernissen freigehalten werden. Sichtfelder müssen innerorts von

- ständigen Sichthindernissen,
- parkenden Kraftfahrzeugen und
- sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund örtlicher Bebauungsvorschriften eine abweichende Höhe in den Bebauungsplänen vorliegen kann. Die Pläne können auf der Homepage der Stadt Donaueschingen eingesehen werden.

Haltesicht

Die Haltesicht dient innerorts dazu, dass Fahrzeuge Zufahrten zu Knotenpunkten aus ausreichender Entfernung erkennen, um rechtzeitig zum Stehen kommen zu können.

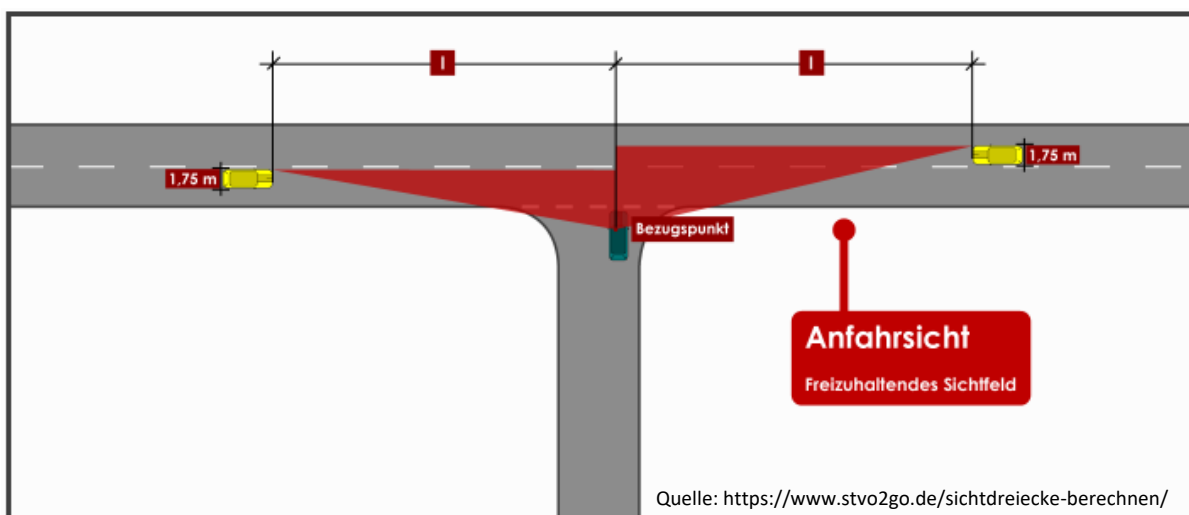


Erforderliche Haltesichtweite innerorts						
Straßenkategorie	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Straßenlängsneigung (Steigung/Gefälle)				
		-8 %	-4 %	0 %	+4 %	+ 8%
Anliegerstraßen, Angebaute Hauptverkehrsstraßen (innerhalb bebauter Gebiete, i.d.R. findet sich hier der öffentliche Nahverkehr)	30 km/h	-	-	22 m	-	-
	40 km/h	-	-	33 m	-	-
	50 km/h	-	-	47 m	-	-
Anbaufreie Hauptverkehrsstraßen (im Vorfeld und innerhalb bebauter Gebiete)	50 km/h	54 m	50 m	47 m	44 m	42 m
	60 km/h	73 m	67 m	63 m	59 m	56 m
	70 km/h	94 m	86 m	80 m	75 m	71 m

Das Sichtfeld an Querungsstellen und Warteflächen für Fußgänger und Radfahrer orientiert sich an der Haltesichtweite. Bezugspunkt ist hierbei der Fußgänger beziehungsweise der Radfahrer und liegt 1 m von der Bordsteinkante entfernt.

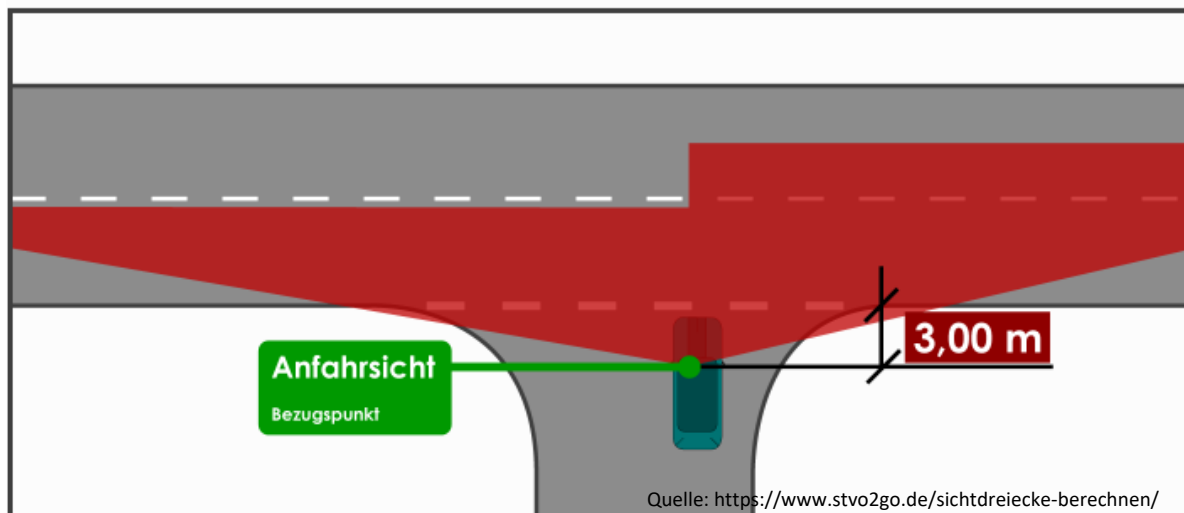
Anfahrtsicht

Mit der Anfahrtsicht soll es am Fahrbahnrand wartenden Kraftfahrzeugen ermöglicht werden, bevorrechtigte Kraftfahrzeuge aus ausreichender Entfernung zu erkennen. Gleichzeitig soll aber auch das Einbiegen der Wartepflichtigen frühzeitig von bevorrechtigten Kraftfahrern erkannt werden. Der Bezugspunkt berücksichtigt den Abstand des Fahrers zur bevorrechtigten Fahrbahn. Wo sich der Bezugspunkt genau befindet, hängt davon ab, ob eine abgesetzte Radverkehrsfurt vorhanden ist, oder nicht.

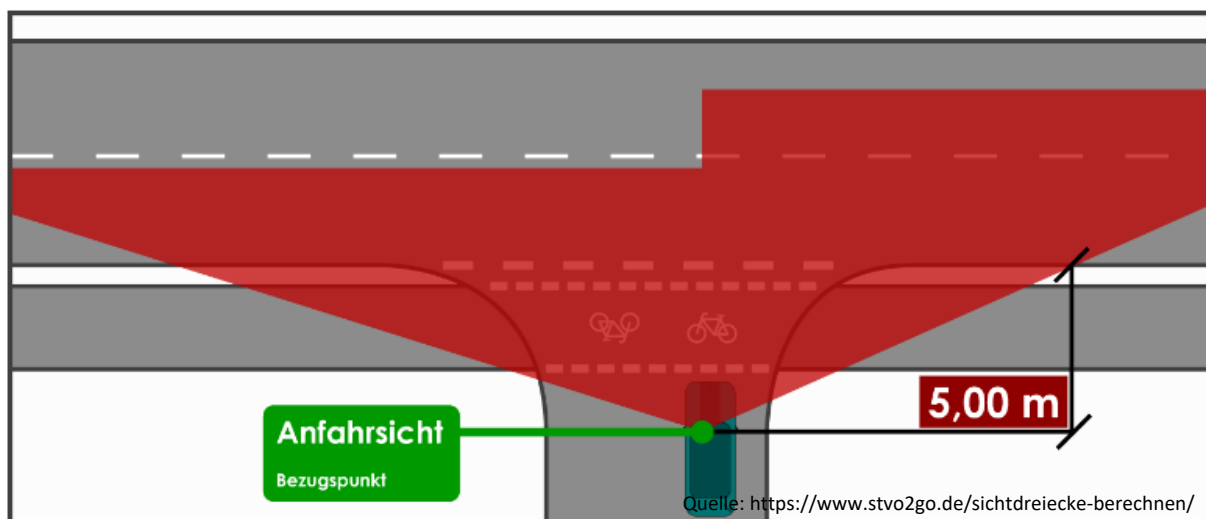


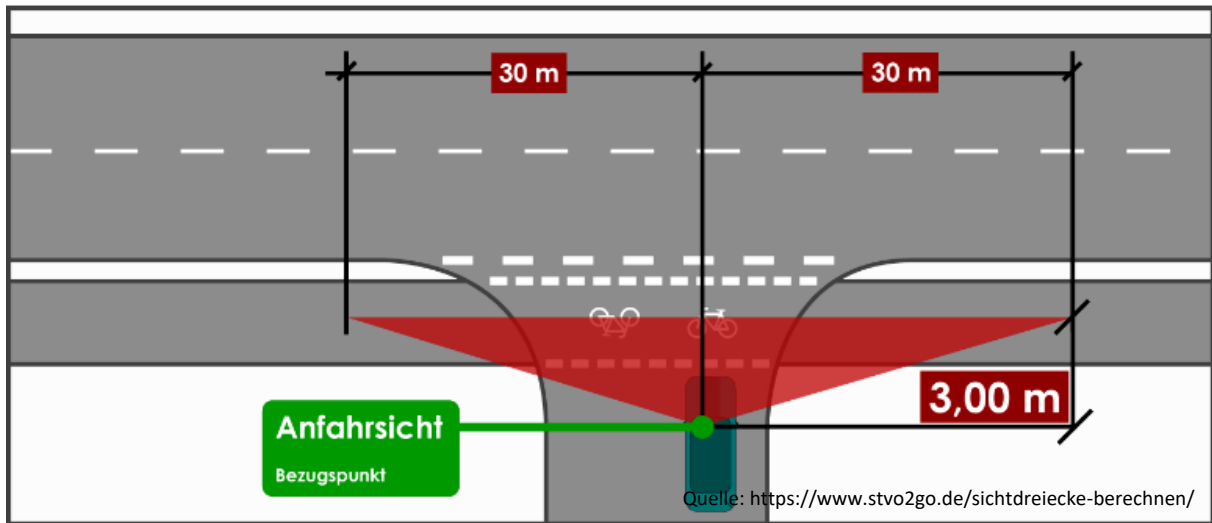
Erforderliche Anfahrtsichtweite innerorts	
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Schenkellänge l
30 km/h	30 m
40 km/h	50 m
50 km/h	70 m
60 km/h	85 m
70 km/h	110 m

Bei einer **Einmündung ohne Radverkehrsfurt** liegt der Bezugspunkt in der Regel 3,00 m vom Fahrbahnrand entfernt.



Bei **Einmündungen mit Radverkehrsfurt** liegt der Bezugspunkt 5,00 m vom Fahrbahnrand entfernt. Das ist nötig, damit wartepflichtige Kraftfahrer die Radverkehrsfurt freihalten können. Für das Sichtdreieck auf bevorrechtigte Radfahrer ist eine Schenkellänge von 30 m erforderlich. Bei beengten Verhältnissen ist auch eine Schenkellänge von 20 m ausreichend.





Durch den größeren Abstand vom Fahrbahnrand, muss ein größerer Teil des an die Fahrbahn angrenzenden Bereichs von ständigen Sichthindernissen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Auch auf der Fahrbahn selbst muss eine größere Fläche von parkenden Kraftfahrzeugen freigehalten werden.